

Fehler Nr. 30

Es wird nicht zwischen Warenannahme und Wareneingangsprüfung unterschieden

Lösung:

Warenannahme und Wareneingangsprüfung

Bei der Wareneingangsprüfung selbst unterscheidet das Paulus-Lager[®] in Warenannahme als ersten Schritt und Wareneingangsprüfung in einem zweiten Schritt. Die Warenannahme wird von jedem Mitarbeiter gegen schriftlichen Nachweis auf dem Lieferschein durchgeführt, die Prüfung nur von dem dafür Zuständigen Mitarbeiter.

Somit kann auch weiterhin jeder im Betrieb Material annehmen – denn oft ist der Zuständige auf Baustelle. Die Wareneingangsprüfung anschließend bleibt gewährleistet, weil diese nur durch den Zuständigen durchgeführt wird. Bereits nach dem Paulus-Lager[®] beratene Betriebe erhalten auf Wunsch eine Exceldatei, in der die Form des erforderlichen Wareneingangsstempels als Muster dargestellt ist.